



III - Finanzservice

Beschluss der Haushaltssatzung 2015

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Stadtrat	Ö	23.06.2015	Entscheidung

Beschlussentwurf:

1. Der Rat hebt seinen Beschluss über die Haushaltssatzung 2015 vom 27. Januar 2015 auf.
2. Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Haushaltssatzung 2015. Da der Rat beabsichtigt, an seinen inhaltlichen Entscheidungen vom 27. Januar 2015 zum Haushaltsplan mit seinen Anlagen festzuhalten, sind die darin enthaltenen Festsetzungen Gegenstand der Festsetzung in der neugefassten Haushaltssatzung 2015.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine zahlenmäßigen Änderungen des bereits beschlossenen Haushaltsplans 2015 einschließlich Haushaltssicherungskonzept.

Demografische Auswirkungen: - keine -

Begründung:

Die Kommunalaufsicht hat im Rahmen der Prüfung des ihr zur Genehmigung vorgelegten Haushaltssicherungskonzeptes 2015 festgestellt, dass die am 27. Januar 2015 vom Rat beschlossene Haushaltssatzung teilweise fehlerhaft ist:

In § 1 der Haushaltssatzung sind die Beträge zum Finanzplan zum Teil fehlerhaft bzw. unvollständig und entsprechen nicht den Festsetzungen des Finanzplans. Ferner enthält die Haushaltssatzung in § 6 (Realsteuerhebesätze) nicht den Hinweis, dass durch die vom Stadtrat gesondert beschlossene Hebesatzsatzung die Ausweisung der Hebesätze nur nachrichtlich erfolgt und damit nur deklaratorische Bedeutung hat.

Der Beschluss der Haushaltssatzung 2015 durch den Rat vom 27.01.2015 ist daher aufzuheben und eine neue Haushaltssatzung zu beschließen. Diese Haushaltssatzung hat die dem Rat im Entwurf am 27.01.2015 zur Beschlussfassung vorgelegten Festsetzungen einschließlich der vom Rat hierzu beschlossenen veränderten Festsetzungen (Ergänzungsbeschlüsse zum Haushalt) zu enthalten. Die Haushaltssatzung muss nach dem für sie verbindlichen Muster gemäß dem Erlass des Innenministeriums gestaltet sein und die vorgeschriebenen betraglichen und sonstigen Festsetzungen enthalten.

Eine Veröffentlichung der Haushaltssatzung und damit in der Folge der Vollzug des Haushaltsplans kann erst nach den entsprechenden Beschlüssen des Rates und einer anschließenden unverzüglichen Anzeige der beschlossenen neuen Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde erfolgen. Dies erfolgt unverzüglich nach dem Beschluss der berechtigten Haushaltssatzung.

Das vom Rat beschlossene Haushaltssicherungskonzept 2015 ff. bzw. die Fortschreibung des gültigen Haushaltssicherungskonzeptes 2012 - 2022 ist inzwischen durch die Kommunalaufsicht genehmigt und als Anlage 2 beigefügt.

Anlagen:

1. Entwurf Haushaltssatzung
2. Genehmigungsverfügung Haushaltssicherungskonzept